



G8-Gipfel

26. – 27. Mai 2011

Deauville, Frankreich

G8-Erklärung von Deauville Erneutes Bekenntnis zu Freiheit und Demokratie

Präambel

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der Gruppe der Acht, sind am 26. und 27. Mai in Deauville zusammengekommen. In dieser Zeit des Wandels haben wir unser umfassendes Bekenntnis zu den Werten der Freiheit und Demokratie und ihrer weltweiten Geltung erneut bekräftigt.
2. Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten und in Nordafrika sowie in der Region südlich der Sahara haben wir unser Bekenntnis erneuert, die demokratischen Reformen weltweit zu unterstützen und auf das Streben nach Freiheit einschließlich der Religionsfreiheit und der Stärkung insbesondere der Rolle der Frauen und der Jugendlichen zu reagieren. Die Demokratie schafft die besten Voraussetzungen für Frieden, Stabilität, Wohlstand, gemeinsames Wachstum und Entwicklung. Auf unseren Treffen mit den Premierministern Ägyptens und Tunesiens haben wir beschlossen, eine beständige Partnerschaft mit jenen Ländern einzugehen, für den Übergang zur Demokratie und zu toleranten Gesellschaften vollziehen. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Rechtsstaatlichkeit und das bürgerschaftliche Engagement zu entwickeln sowie die wirtschaftlichen und sozialen Reformen zu fördern und somit die Erwartungen der Menschen zu erfüllen. Wir haben eine Erklärung zum Arabischen Frühling verabschiedet.
3. In Deauville haben wir auf der Grundlage der im Lauf eines Jahrzehnts gemachten Zusagen eine starke Partnerschaft mit Afrika erneuert. Wir haben unsere gegenseitigen Verpflichtungen betont und beschlossen, hinsichtlich unserer jeweiligen Zusagen betreffend Entwicklung, Frieden und Sicherheit noch stärker rechenschaftspflichtig zu sein. Wir haben unser Bekenntnis zu Transparenz und Regierungsführung – den entschei-

denden Triebkräften für den Fortschritt – bekräftigt. Wir haben die neue Dynamik unserer afrikanischen Partner und die Verbreitung der Demokratie begrüßt und uns verpflichtet, noch stärker an der Seite der Völker auf dem afrikanischen Kontinent zu stehen. Wir haben die demokratisch gewählten Präsidenten von Côte d’Ivoire, Guinea und Niger begrüßt. Zum ersten Mal haben wir zusammen mit afrikanischen Staats- und Regierungschefs eine gemeinsame Erklärung verabschiedet.

4. Nach dem Erdbeben und dem Tsunami, von denen Japan am 11. März heimgesucht wurde, haben wir unsere tief empfundene Anteilnahme für die Opfer und unsere Solidarität mit den Menschen und der Regierung Japans zum Ausdruck gebracht und dem Mut und der Würde, mit dem sie sich der Katastrophe gestellt haben, Respekt gezollt. Wir vertrauen uneingeschränkt darauf, dass die japanischen Behörden in der Lage sind, auf diese Herausforderung zu reagieren und einen raschen und nachhaltigen Wiederaufbau zu bewerkstelligen, und wir sind bereit, Unterstützung zu leisten, sofern diese benötigt werden sollte.
5. Wir haben neue Fragestellungen wie das Internet erörtert, die für unsere Gesellschaften, Volkswirtschaften und das Wachstum von wesentlicher Bedeutung sind. Das Internet ist für die Bürger ein einzigartiges Informations- und Bildungsinstrument, und es trägt somit dazu bei, Freiheit, Demokratie und Menschenrechte zu fördern. Das Internet erleichtert neue Geschäftsformen und fördert die Effizienz, den Wettbewerb und das Wirtschaftswachstum. Die Regierungen, der Privatsektor, die Nutzer und andere Akteure spielen bei der Schaffung eines Umfelds, in dem das Internet auf ausgewogene Weise gedeihen kann, alle eine Rolle. 2011 in Deauville einigten wir, die Staats- und Regierungschefs, uns zum ersten Mal im Beisein einiger führender Vertreter der Internetwirtschaft auf eine Reihe von Schlüsselprinzipien, die die Grundlage für ein starkes und gedeihendes Internet sind, einschließlich der Freiheit, der Achtung der Privatsphäre und des geistigen Eigentums, der Verwaltung durch viele beteiligte Akteure, der Computer- und Netzsicherheit und des Schutzes vor Kriminalität. Das am 24. und 25. Mai in Paris ausgerichtete „e-G8“-Forum lieferte zu diesen Debatten einen nützlichen Beitrag.
6. Unsere hoch entwickelten und eng integrierten Volkswirtschaften stehen vor gemeinsamen Herausforderungen und Möglichkeiten. Die Wirtschaft erholt sich zusehends. Oberste Priorität bleibt für uns, die Entstehung von Arbeitsplätzen für unsere Bürger zu unterstützen. Wir haben uns verpflichtet, unsere Anstrengungen zugunsten eines

starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums fortzusetzen und mit unseren G20-Partnern auf dieses Ziel hinzuarbeiten.

7. Für das wirtschaftliche Wachstum werden neue Triebkräfte benötigt. Wir haben uns verpflichtet, politische Maßnahmen zur Steigerung des Wirtschaftswachstums wie Forschung, Bildung und Innovation, die für unsere wissensbasierten Volkswirtschaften von entscheidender Bedeutung sind, in den Mittelpunkt stellen. Wir werden grünes Wachstum unterstützen, da es für die Bekämpfung der globalen Erwärmung von wesentlicher Bedeutung ist, eine vielversprechende Quelle von Arbeitsplätzen in unseren Gesellschaften darstellt und das gemeinsame Streben nach einer nachhaltigeren Entwicklung widerspiegelt.
8. Vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen haben wir unsere Entschlossenheit betont, unsere Lektion aus dem nuklearen Unfall in Japan zu lernen, und sind von der Notwendigkeit überzeugt, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Übereinkommens über nukleare Sicherheit die höchsten Sicherheitsstandards voranzutreiben. Wir haben festgestellt, dass eine Stärkung des Übereinkommens über nukleare Sicherheit und des Übereinkommens über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen sowie eine Verschärfung der Normen und Standards für die nukleare Sicherheit angegangen werden müssen. Inzwischen haben wir mit großer Genugtuung festgestellt, dass in diesem Jahr, in dem sich der nukleare Unfall von Tschernobyl zum fünfundzwanzigsten Mal jährt, die internationale Gemeinschaft wesentliche Finanzmittel zusagen konnte, damit die internationalen Anstrengungen, die Anlage in Tschernobyl stabil und umweltsicher zu machen, zum Abschluss gebracht werden können.
9. Wir werden unsere Bemühungen um den Frieden und die internationale Sicherheit fortsetzen.
10. Wir fordern die unmittelbare Beendigung des Einsatzes von Gewalt gegen Zivilisten durch die Truppen des libyschen Regimes und unterstützen eine politische Lösung, die den Willen des libyschen Volkes widerspiegelt. Wir fordern die syrische Führung auf, die Anwendung von Gewalt und Einschüchterungsmaßnahmen gegen das syrische Volk zu beenden und als Reaktion auf den legitimen Ausdruck der Forderungen des syrischen Volkes in einen Dialog zu treten und grundlegende Reformen in die Wege zu leiten. Wir sind überzeugt, dass aufgrund der historischen Veränderungen in der Region die Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts durch Verhandlungen noch mehr an

Bedeutung gewinnen und nicht etwa verlieren wird. Wir fordern beide Parteien nachdrücklich auf, unverzüglich in substanzielle Gespräche im Hinblick auf den Abschluss eines Rahmenabkommens über alle Endstatusfragen einzutreten.

11. Wir erneuern unser Bekenntnis zur Umsetzung aller unserer aus dem NVV erwachsenden Verpflichtungen und zur Unterstützung und Förderung der globalen Nichtverbreitungsarchitektur in all ihren Aspekten. Wir sind entschlossen, uns den ernsthaften Proliferationsproblemen, insbesondere in Iran und der DVRK, zu stellen, die eine Bedrohung der globalen Stabilität bedeuten. Wir fordern unsere Experten auf, Wege zu erschließen, um einen gerechten und verantwortlichen Zugang zu den Vorteilen der friedlichen Nutzung von Technologien sicherzustellen. Wir werden die Fortschritte bei der Bekämpfung des gewaltsamen Extremismus, des internationalen Terrorismus und des Drogenhandels verstetigen und unsere gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung dieser Geißeln fortsetzen. Wir erneuern unser Bekenntnis zu einem stabilen, friedlichen und souveränen Afghanistan sowie zur Stabilität und Zusammenarbeit in der Region.
12. Wir werden im nächsten Jahr unter dem Vorsitz der Vereinigten Staaten von Amerika zusammenkommen.

* * *

I. Solidarität mit Japan

1. Am 11. März wurde Japan von einem Erdbeben und einem Tsunami bisher unbekanntem Ausmaßes heimgesucht, die mehr als fünfzehntausend Menschenleben kosteten und massive Zerstörung und große Schäden auch am Kernkraftwerk Fukushima Daiichi verursachten. Mehr als einhunderttausend Menschen sind immer noch obdachlos und leben in Notunterkünften. Wir haben dem japanischen Ministerpräsidenten unser tief empfundenes Mitgefühl angesichts der Opfer dieser Tragödie sowie unser Beileid mit ihren Familien und den von dieser Katastrophe heimgesuchten Menschen ausgesprochen. Der Mut und die Würde, die das japanische Volk gezeigt hat, haben uns mit Bewunderung und Achtung erfüllt. Die Unterstützung und die Solidarität, die wiederum von Menschen weltweit dargeboten wurden, vermittelten dem japanischen Volk Wärme, Stärke und Hoffnung. Der japanische Ministerpräsident hat seine tief empfundene Dankbarkeit für die großzügige Unterstützung und Freundschaft der G8-Mitglieder und der gesamten internationalen Gemeinschaft zum Ausdruck gebracht. Er äußerte seine feste Entschlossenheit, die Probleme, einschließlich des nuklearen Unfalls, zu meistern, und im Engagement und der Verpflichtung, gegenüber der übrigen Welt einen Beitrag zu leisten, nicht nachzulassen.

2. Ferner haben wir unsere Zuversicht bezüglich der Belastbarkeit der japanischen Wirtschaft und unsere Bereitschaft bekundet, die Unterstützung und Zusammenarbeit fortzusetzen. Der japanische Ministerpräsident erläuterte, dass sein Land alle Anstrengungen unternehmen werde, um die Ungewissheit, wie sich die Katastrophe, einschließlich als Ergebnis des nuklearen Unfalls, auf die Weltwirtschaft auswirken könnte, auf ein Mindestmaß zu beschränken. Insbesondere verpflichtete er sich, alle einschlägigen Informationen betreffend den nuklearen Störfall rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, und er versicherte, dass die aus Japan ausgeführten Waren sicher seien. Wir haben betont, dass Maßnahmen betreffend Waren und Reisen auf wissenschaftliche Erkenntnisse gestützt sein sollten.

3. Wir vertrauen uneingeschränkt darauf, dass Japan in der Lage sein wird, sich rasch von dieser Krise zu erholen und stärker daraus hervorzugehen, und wir sind entschlossen, aus diesem Unheil alle notwendigen Lehren zu ziehen, einschließlich der Erkenntnis, dass weltweit höchste nukleare Sicherheitsstandards vorangetrieben werden müssen.

II. Internet

4. Das Internet hat für unsere Gesellschaften, unsere Volkswirtschaften und ihr Wachstum weltweit wesentliche Bedeutung erlangt.
5. Für die Bürger ist das Internet eine einzigartige Quelle der Information und Bildung und kann somit ein hilfreiches Instrument zur Förderung von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten sein.
6. Für die Unternehmen ist das Internet zu einem wesentlichen und unersetzbaren Instrument für ihre Geschäftstätigkeit und die Entwicklung der Beziehungen zu den Verbrauchern geworden. Das Internet ist ein Motor für Innovation, es verbessert die Effizienz und trägt somit zu Wachstum und Beschäftigung bei.
7. Für die Regierungen ist das Internet ein Instrument zur effizienteren Verwaltung, zur Bereitstellung von Dienstleistungen für die Öffentlichkeit und die Unternehmen und zur Verbesserung ihrer Beziehungen zum Bürger sowie für die Achtung und Förderung der Menschenrechte.
8. Das Internet ist zu einem wichtigen Motor der Weltwirtschaft, ihres Wachstums und der Innovation geworden.
9. Die Offenheit, Transparenz und Freiheit des Internets waren der Schlüssel zu seiner Entwicklung und seinem Erfolg. Diese Grundsätze müssen zusammen mit denen der Nichtdiskriminierung und des fairen Wettbewerbs auch weiterhin eine wesentliche Triebkraft für seine Entwicklung bleiben.
10. Ihre Umsetzung muss in einen breiteren Rahmen eingebettet sein: die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums, die jeder demokratischen Gesellschaft zum Nutzen aller ihrer Bürger Leben einhauchen. Wir sind überzeugt, dass Freiheit und Sicherheit, Transparenz und Achtung der Vertraulichkeit sowie die Ausübung individueller Rechte und Verantwortlichkeiten miteinander vereinbar verwirklicht werden müssen. Sowohl das Rahmenwerk als auch die Grundsätze müssen im Internet wie überall sonst gleichermaßen und mit denselben Garantien geschützt werden.

11. Das Internet ist zur öffentlichen Arena unserer Zeit geworden, ein Hebel der wirtschaftlichen Entwicklung und ein Instrument der politischen Freiheit und Emanzipation. Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, das Recht auf Information und auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit müssen im Internet wie auch andernorts geschützt werden. Eine willkürliche und unkontrollierte Zensur und Beschränkungen des Zugangs zum Internet stehen im Widerspruch zu den internationalen Verpflichtungen der Staaten und sind keinesfalls hinnehmbar. Zudem behindern sie wirtschaftliches und soziales Wachstum.
12. Das Internet und seine künftige Entwicklung, die durch die Maßnahmen und Investitionen des Privatsektors gefördert wird, erfordern ein günstiges, transparentes, stabiles und berechenbares Umfeld auf der Grundlage des Rahmenwerks und der Grundsätze, wie sie zuvor genannt wurden. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen aller Regierungen gefordert, und zwar sowohl im Wege der einzelstaatlichen Politik als auch durch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit.
13. Wir verpflichten uns, den Einsatz des Internets als Instrument zur Stärkung der Menschenrechte und der demokratischen Teilhabe weltweit zu fördern.
14. Die globale digitale Wirtschaft dient als mächtige wirtschaftliche Triebkraft und als Motor für Wachstum und Innovation. Der Breitband-Internetzugang ist eine wesentliche Infrastruktur für die Teilhabe an der heutigen Wirtschaft. Damit unsere Länder in den uneingeschränkten Genuss der digitalen Wirtschaft kommen können, müssen wir die sich bietenden Gelegenheiten wie beispielsweise Cloud Computing, soziale Netzwerke und Veröffentlichungen von Bürgern ergreifen, die in unseren Gesellschaften Innovation vorantreiben und Wachstum ermöglichen. Je stärker wir innovativere internetgestützte Dienstleistungen nutzen, umso mehr müssen wir uns den Herausforderungen bei der Förderung der Interoperabilität und der Konvergenz unserer jeweiligen einzelstaatlichen Politiken stellen; das gilt insbesondere für Fragen wie den Datenschutz, die Netzneutralität, die grenzüberschreitende Datenübermittlung, die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie und das geistige Eigentum.
15. Mit Blick auf den Schutz des geistigen Eigentums, insbesondere Urheberrecht, Marken, Geschäftsgeheimnisse und Patente, erkennen wir die Notwendigkeit von nationalen Rechtsvorschriften und Rahmenwerken für eine bessere Durchsetzung an. Wir erneuern

somit unser Bekenntnis zur Sicherstellung wirksamer Maßnahmen gegen die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums auf digitalem Gebiet einschließlich der Maßnahmen, die sich mit aktuellen und künftigen Verstößen befassen. Wir erkennen an, dass eine wirksame Umsetzung der Vorschriften zum geistigen Eigentum eine entsprechende internationale Zusammenarbeit der einschlägigen Akteure einschließlich des Privatsektors erfordert. Wir verpflichten uns, Wege zu finden, um einen größeren und offeneren Zugang zu Wissen, Bildung und Kultur zu erleichtern, einschließlich durch die Förderung einer fortgesetzten Innovation im rechtmäßigen Online-Handel mit Waren und Inhalten unter Achtung der geistigen Eigentumsrechte.

16. Ein wirksamer Schutz von personenbezogenen Daten und der Privatsphäre im Internet ist von wesentlicher Bedeutung, um das Vertrauen der Nutzer zu gewinnen. Es geht alle Akteure an: die Nutzer, die sich ihrer Verantwortung bewusster werden müssen, wenn sie im Internet personenbezogene Daten eingeben, die Anbieter von Dienstleistungen, die diese Daten speichern und verarbeiten, sowie die Regierungen und Aufsichts- und Genehmigungsbehörden, die die Wirksamkeit dieses Schutzes sicherstellen müssen. Wir regen die Entwicklung gemeinsamer Ansätze unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen Rechtsrahmen an, die sich auf die Grundrechte stützen und die personenbezogenen Daten schützen und gleichzeitig eine rechtmäßige Datenübermittlung zulassen.
17. Die Sicherheit von Netzwerken und von Internetdiensten liegt im Interesse vieler beteiligter Akteure. Sie erfordert ein koordiniertes Vorgehen von Regierungen, regionalen und internationalen Organisationen, dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und der Arbeit der Rom- und Lyon-Gruppe der G8, um der Nutzung der IKT zu terroristischen und kriminellen Zwecken vorzubeugen, sie zu verhindern und zu ahnden. Besondere Aufmerksamkeit erfordern alle Formen von Angriffen gegen die Unversehrtheit der Infrastruktur, der Netzwerke und Dienstleistungen einschließlich der Angriffe durch die Verbreitung von mit Schadfunktionen behafteter Software und der Aktivitäten von Botnetzen durch das Internet. In diesem Zusammenhang erkennen wir an, dass die Sensibilisierung der Nutzer von wesentlicher Bedeutung und eine verstärkte internationale Zusammenarbeit erforderlich ist, um Ressourcen von kritischer Bedeutung, die IKT und andere verwandte Infrastrukturen zu schützen. Der Umstand, dass das Internet möglicherweise für Zwecke genutzt werden kann, die im Widerspruch zu den Zielen von Frieden und Sicherheit stehen und die der Unversehrtheit entscheidender Systeme schaden können, gibt weiterhin Anlass zur Sorge. Den

Regierungen, die durch das gesamte Spektrum der Akteure informiert werden, kommt dabei die Rolle zu, die Entwicklung von Verhaltensnormen und gemeinsamen Herangehensweisen bei der Nutzung der virtuellen Welt zu unterstützen. Wir sind entschlossen, bei all diesen Punkten für angemessene Folgearbeiten in den einschlägigen Gremien zu sorgen.

18. Wir fordern alle Akteure auf, die Nutzung des Internets für den Kinderhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu bekämpfen. Wir werden uns auch dafür einsetzen, ein Umfeld zu entwickeln, in dem Kinder das Internet sicher nutzen können, indem die Internetkompetenz und das Risikobewusstsein von Kindern verbessert und die Eltern zu einer angemessenen Kontrolle ermutigt werden, die im Einklang mit der Freiheit der Meinungsäußerung steht.
19. Wir sind uns dessen bewusst, dass ein verbesserter Zugang zum Internet für die Entwicklungsländer von großer Bedeutung ist. Seit dem Gipfeltreffen von Okinawa wurden wichtige Fortschritte erzielt, und wir würdigen die diesbezüglichen Anstrengungen der Entwicklungsländer und der verschiedenen Akteure, der Regierungen, des Privatsektors und der nichtstaatlichen Organisationen, die Ressourcen, Fachkompetenz und Innovationen zur Verfügung stellen. Wir befürworten Maßnahmen in Partnerschaft mit dem Privatsektor zum Einsatz des Internets für Entwicklungszwecke, insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit.
20. Wir unterstützen das auf viele beteiligte Akteure ausgerichtete Modell der Internetverwaltung und fordern alle Akteure auf, zu einer verbesserten Zusammenarbeit innerhalb und zwischen allen internationalen Foren, die sich mit der Verwaltung des Internets befassen, beizutragen. In diesem Zusammenhang müssen Flexibilität und Transparenz erhalten bleiben, um dabei mit dem raschen Tempo der technologischen Entwicklungen und der Entwicklungen des Marktes und ihres Einsatzes Schritt zu halten. In diesem Modell kommt den Regierungen eine Schlüsselrolle zu.
21. Wir begrüßen die Zusammenkunft des e-G8-Forums am Vorabend unseres Gipfeltreffens am 24. und 25. Mai in Paris und bekräftigen unser Bekenntnis zu jenen auf viele beteiligte Akteure ausgerichteten Anstrengungen, die für die Entwicklung der Internetwirtschaft bisher von wesentlicher Bedeutung waren. Das innovative Format des e-G8-Forums ermöglicht die Beteiligung einer Vielzahl von Internetakteuren an einer Diskussion über die grundlegenden Zielsetzungen und Fragestellungen für Bürger,

Unternehmen und Regierungen. Die dort stattfindende uneingeschränkte und fruchtbare Diskussion ist eine Bereicherung für alle einschlägigen Foren über gegenwärtige und künftige Herausforderungen.

22. Wir sehen den bevorstehenden Gelegenheiten zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in all diesen Bereichen, einschließlich des für September in Nairobi anberaumten Forums für Internetverwaltung und anderer wichtiger VN-Veranstaltungen, des für Juni in Paris anberaumten hochrangigen Treffens der OECD unter dem Motto „The Internet Economy: Generating Innovation and Growth“, der für November in London anberaumten „International Cyber Conference“ und der für November in Avignon anberaumten Konferenz zum Urheberrecht, erwartungsvoll entgegen und betrachten sie als positive Schritte, um dieses wichtige Thema weiter voranzubringen.

III. Weltwirtschaft

23. Die weltweite wirtschaftliche Erholung gewinnt an Stärke und trägt sich zunehmend selbst. Es besteht jedoch nach wie vor die Gefahr von Rückschlägen, und interne und externe Ungleichgewichte geben noch immer Anlass zur Besorgnis. Der drastische Anstieg der Rohstoffpreise und ihre extremen Schwankungen bedeuten für die wirtschaftliche Erholung einen erheblichen Gegenwind. In diesem Zusammenhang haben wir uns darauf geeinigt, uns weiter auf die Maßnahmen zu konzentrieren, die für mehr Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen, für eine Stärkung der wirtschaftlichen Erholung und der Beschäftigung sowie für eine Verringerung der Risiken und Sicherstellung eines starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums erforderlich sind. Dies schließt Strukturreformen mit ein.

Europa hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket verabschiedet, um eine Lösung für die staatliche Schuldenkrise zu finden, in der sich einige Länder befinden; Europa wird sich auch weiterhin entschlossen mit dieser Situation auseinandersetzen und einen Kurs verfolgen, der eine rigorose Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen zur Unterstützung des Wachstums vereint. Die Vereinigten Staaten von Amerika werden ein eindeutiges und glaubwürdiges Rahmenwerk zur mittelfristigen Haushaltskonsolidierung auf den Weg bringen, das auch der Entstehung von Arbeitsplätzen und dem Wirtschaftswachstum Rechnung trägt. In Japan werden die Behörden Mittel für den Wiederaufbau nach der Katastrophe bereitstellen und sich

dabei auch mit dem Thema der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen auseinandersetzen.

Wir sind entschlossen, uns sowohl auf nationaler als auch auf gemeinschaftlicher Ebene den aktuellen Herausforderungen zu stellen. Wir werden auch sicherstellen, dass unsere makroökonomischen Maßnahmen ein gesundes Wirtschaftswachstum befördern und im Zusammenspiel mit der Beschäftigungs- und Sozialpolitik darauf gerichtet sind, die Arbeitslosigkeit zu verringern und einen raschen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

24. Wir bekennen uns zu den laufenden Prozessen in der G20-Gruppe für eine Ausweitung des politischen Dialogs und der Zusammenarbeit insbesondere hinsichtlich unseres Aktionsplans zur Reform des Finanzsektors, der Abmilderung extremer Schwankungen der Rohstoffpreise, der Stärkung des internationalen Währungssystems, der gründlichen Bewertung der Ursachen anhaltend großer externer Ungleichgewichte und hinsichtlich der großen Bandbreite politischer Maßnahmen zur Förderung eines starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums im Rahmen des Verfahrens der gegenseitigen Bewertung (Mutual Assessment Process).

Handel

25. Die G8 bekräftigen ihr langjähriges Eintreten für freie und offene Märkte als Bestandteil ihrer fortgesetzten Anstrengungen zur Unterstützung der Erholung der Weltwirtschaft. Die WTO spielt bei der Verhinderung von Protektionismus eine wichtige Rolle und ist grundlegender Bestandteil des globalen multilateralen Systems. In dieser Hinsicht nehmen die Mitglieder der G8, die der WTO angehören, mit großer Besorgnis die unzureichenden Fortschritte in den Verhandlungen zur Entwicklungsagenda von Doha zur Kenntnis. Wir bekräftigen unser Eintreten für ein Vorantreiben des Prozesses der Handelsliberalisierung und der Erarbeitung von Regeln zur Stärkung des multilateralen Systems und sind bereit, alle Verhandlungsoptionen auszuloten, um die Doha-Runde, im Einklang mit dem Mandat von Doha, auch unter Berücksichtigung der Prioritäten der am wenigsten entwickelten Länder (least developed countries – LDCs), zum Abschluss zu bringen. Russlands Partner in den G8 begrüßen die beträchtlichen Fortschritte in Richtung auf den Beitritt Russlands zur WTO und bekräftigen ihre Zusagen für eine enge Zusammenarbeit mit Russland in der Absicht, diesen Prozess 2011 zum Abschluss zu bringen.

Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

26. Innovation ist für Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze in einer wissensbasierten Wirtschaft von entscheidender Bedeutung und spielt eine zentrale Rolle bei der Auseinandersetzung mit zahlreichen der wichtigen globalen Herausforderungen unserer Zeit, angefangen bei Klimawandel und Armutsbekämpfung über öffentliche Gesundheit und demografischen Wandel bis hin zur Erholung von der jüngsten weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise durch die Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir erkennen an, dass Art, Quelle und Tempo der Innovation sowie die Art und Weise und das Ausmaß, wie sie das Wachstum antreibt, sich in den vergangenen Jahrzehnten schneller als jemals zuvor in unserer Geschichte verändert haben. Aus der geschlossenen ist eine offene Innovation geworden, und ihr geografischer Ursprung ist breiter angelegt. Bei der Bewältigung der künftigen weltweiten Probleme werden die Innovation, grünes Wachstum und das Internet von entscheidender Bedeutung sein, und ihr effizienter Ausbau wird dazu beitragen, das künftige Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Diese Herausforderungen erfordern focussierte politische Erwägungen, insbesondere im privaten Sektor, die sich auf die bisherige Arbeit der G8 stützen.

27. Vor dem Hintergrund der länderübergreifenden Erfahrungen betonen wir, dass es einer ganzheitlichen Herangehensweise an Innovation und Wachstum bedarf, zu der sowohl die technologische und nichttechnologische Innovation als auch die Innovation im Sozialwesen und im öffentlichen Dienst gehören. Dies erfordert ein breit gefächertes Engagement unserer Gesellschaften und die Ausarbeitung eines Rahmenwerks für Grundsätze und von „best practices“, wodurch das gemeinsame Handeln in Richtung auf die gemeinsamen Ziele wie die Marktintegration und die Begrenzung der Markthemmnisse gelenkt und dabei Spannungen verringert werden, die sich aus den einzelstaatlichen Herangehensweisen ergeben können. Wir sehen den Ergebnissen der Arbeit der OECD, bei der bewährte Verfahren für politische Maßnahmen aus der ganzen Welt zusammengetragen werden, erwartungsvoll entgegen. Um die politische Effizienz und Effektivität auszubauen, fordern wir die OECD zudem auf, in Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Organisationen auf offene und rechenschaftspflichtige Weise, die niemanden ausschließt, Maßstäbe für die Innovationsleistung zu entwickeln. Dabei sollen die konkreten Auswirkungen auf das Wachstum und die Arbeitsplätze und nicht der Mitteleinsatz in den Mittelpunkt stehen. Darüber hinaus sind die systematischen

Beziehungen zwischen den Indikatoren zu untersuchen. An diesen Arbeiten werden sich alle G8-Staaten beteiligen.

28. Wir betonen die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren, seien sie öffentlich oder privat, groß oder klein, und wir sind überzeugt, dass kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) ein wichtiger Ansatzpunkt für die Verbreitung der Innovationen in einem nachhaltigen Innovationsökosystem sind. Wir bekennen uns dazu, politische Maßnahmen zur Förderung des Wachstums wie Forschung, Bildung und Innovation vorrangig zu behandeln. Wir laden die OECD in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen internationalen Einrichtungen dazu ein, umfassend zu untersuchen, wie die Integration der KMU in globale Wertschöpfungsketten erleichtert werden kann, wobei der Schwerpunkt auf den Anreizen für die Privatfinanzierung einschließlich der grenzüberschreitenden Risikokapitalmärkte für den Technologietransfer und der Gründungsphase sowie der Identifikation der Hemmnisse für ihr Wachstum liegt.
29. Wir kommen überein, dass auf dem Gebiet der Innovation gleiche Bedingungen herrschen müssen, einschließlich eines starken und robusten Systems zum Schutz des geistigen Eigentums als Anreiz für die Innovation und als Katalysator für das Wachstum. Wir erkennen die wichtige Rolle der Weltorganisation für geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organization – WIPO) bei der Entwicklung eines breiten Ansatzes in Bezug auf das geistige Eigentum zur Unterstützung unternehmensfreundlicher, robuster und effizienter einzelstaatlicher Systeme des geistigen Eigentums an. Wir erneuern unsere Unterstützung für die Grundsätze des Patentsystems und messen seiner Förderung und Entwicklung große Bedeutung bei. Wir ermutigen zu vermehrten internationalen Maßnahmen zur Stärkung der Patentqualität und fordern eine verbesserte Verbreitung der Patentinformationen, die insbesondere für die KMU und die Forschungszentren eine entscheidende Rolle spielen. Wir unterstützen die Transparenz der Technologiemarkte und fordern die Verbesserung der Märkte für Handelsrechte. Wir laden die WIPO ein, ihre Arbeit in diesen drei Bereichen in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen einschlägigen Akteuren zu verstärken. Ferner stellen wir fest, dass die Durchsetzung von großer Bedeutung ist, um als Anreiz für Innovationen und deren späteren Schutz zu dienen.
30. Wir betonen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit in der Forschung, dem optimalen Einsatz der Finanzmittel und der Talente, um Lösungen für

gemeinsame Probleme zu finden. Wir begrüßen die laufende Arbeit der OECD zur Verbesserung der weltweiten Forschungszusammenarbeit und sehen ihren Empfehlungen erwartungsvoll entgegen.

Grünes Wachstum

31. Wir sind fest davon überzeugt, dass grünes Wachstum von wesentlicher Bedeutung für die Sicherstellung eines nachhaltigen weltweiten Wachstums und insbesondere für die Förderung von Ressourceneffizienz und solider Wasserbewirtschaftung sowie für die Bekämpfung des Klimawandels und den Schutz der biologischen Vielfalt ist, und dass es zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Grünes Wachstum stellt für unsere Gesellschaften eine vielversprechende Quelle zur Schaffung von Arbeitsplätzen dar und birgt erhebliches Potenzial für die innovative Unternehmer und Exporteure in allen Volkswirtschaften. An der Dynamik grünen Wachstums müssen alle beteiligt werden: Nachhaltige Entwicklung ist ein erreichbares Ziel, wenn alle Volkswirtschaften dazu Anstrengungen unternehmen. Wir sind entschlossen, auch weiterhin eine wichtige Rolle auf diesem Gebiet zu spielen. Wir werden uns innerhalb aller einschlägigen Foren und Organisationen dafür einsetzen, dass grünes Wachstum gefördert wird.
32. Wir sehen den Ergebnissen der laufenden Arbeit der OECD für eine grüne Wachstumsstrategie im Anschluss an das Treffen des Ministerrats vom 25. und 26. Mai erwartungsvoll entgegen. Wir fordern die Umsetzung ehrgeiziger und pragmatischer Politiken durch alle Akteure, die verschiedene einzelstaatliche Gegebenheiten und die größtmögliche Bandbreite an Technologien in Betracht ziehen. Wir fordern den Privatsektor auf, die Chancen grünen Wachstums auszuloten. Wir werden Strategien für grünes Wachstum, die ein angepasstes politisches Instrumentarium auf allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebenen durchgängig zum Tragen bringen, weiter unterstützen und dabei öffentliche und private Initiativen fördern.
33. Zu diesem Zweck und im Hinblick auf Anreize für langfristige Investitionen setzen wir ein breites Spektrum politischer Maßnahmen ein, einschließlich marktbasierter, ordnungspolitischer und freiwilliger Maßnahmen, und fördern F&E für saubere Technologien und Energieeffizienz.

34. Wir erkennen die Bedeutung der Etablierung von Messverfahren für grünes Wachstum an und werden mit den einschlägigen internationalen Foren einschließlich des UNEP, der OECD und der IEA zusammenarbeiten, um ein geeignetes Set möglicher Indikatoren auszuweisen.
35. Da Beschäftigung weiterhin ein wichtiges Anliegen bleibt, werden wir sorgfältig entwickelte Arbeitsmarktmaßnahmen unterstützen, die die Schaffung von grünen Arbeitsplätzen ebenso begünstigen wie die umweltfreundliche Gestaltung von traditionellen Arbeitsplätzen und politische Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung, um den Übergang zu nachhaltigen grünen Aktivitäten auf nationaler und kommunaler Ebene zu erleichtern.
36. Wir unterstützen nachdrücklich die internationale Zusammenarbeit bei grünem Wachstum und werden unsere Anstrengungen verstärken, um zu den nächsten Schritten einen Beitrag zu leisten; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die VN-Konferenz zur Nachhaltigen Entwicklung in Rio de Janeiro im Juni 2012 und verschiedene geplante internationale Veranstaltungen, einschließlich der im November in Bonn stattfindenden Konferenz über Wasser, Energie und Ernährungssicherheit, der im Dezember in Durban stattfindenden Klimaschutzkonferenz, des im März 2012 in Marseille stattfindenden Welt-Wasser-Forums und der im Oktober 2012 in Neu Delhi stattfindenden Konferenz über die biologische Vielfalt. In dieser Hinsicht unterstützen wir die Bemühungen des UNEP und der OECD und begrüßen zusätzliche Anstrengungen dieser beiden Organisationen für die VN-Konferenz zur Nachhaltigen Entwicklung.
37. Wir sind der Auffassung, dass unbedingt auch eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen sind, die einen effizienten und nachhaltigen Einsatz von Ressourcen, einschließlich erneuerbarer Energien, durch nationale und andere Akteure fördern. Wir werden weiterhin die von den G8 eingeleiteten internationalen Initiativen unterstützen, insbesondere die Internationale Partnerschaft für Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizienz (IPEEC), die erfolgreich auf andere Akteure ausgeweitet wurde, die Internationale Plattform der IEA für Energietechnologie mit geringem CO₂-Ausstoß, die Globale Bioenergiepartnerschaft (GBEP), die Studie über die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität (TEEB), die Zwischenstaatliche Plattform für Biodiversität und Ökosystem-Dienstleistungen (IPBES) und die Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA). Wir bekräftigen

unsere Unterstützung für den „3R-Aktionsplan“ von Kobe (Reduzierung, Wiederverwendung und Wiederverwertung), begrüßen den OECD-Bericht über seine Umsetzung bei der Ressourcenproduktivität und fordern die OECD auf, die Arbeit in diesem Bereich fortzusetzen.

IV. Nukleare Sicherheit

38. Die Ereignisse in Japan haben die lebenswichtige Bedeutung von nuklearer Sicherheit deutlich gemacht, die auf der G8-Agenda zu den höchsten Prioritäten gehören sollte. Wir begrüßen, dass Japan einschlägige Informationen weitergegeben und seine Sicht der Ereignisse von Fukushima dargelegt hat.
39. Wir erkennen an, dass die Länder, die beschlossen haben, auf Kernenergie zurückzugreifen, der sicheren Funktionsweise ihrer kerntechnischen Anlagen gebührende Aufmerksamkeit schenken. Wir erkennen an, dass Länder verschiedene Herangehensweisen betreffend die Nutzung der Kernenergie und deren Beitrag zu ihrem Energiemix haben können, einschließlich der schrittweisen Einführung oder des Ausstiegs aus der Kernenergie.
40. Die Ereignisse in Japan bestätigen, dass eine ständige Notwendigkeit besteht, die nukleare Sicherheit zu bewerten, und wir erkennen an, wie wichtig es ist, aus dem Unfall von Fukushima und seinen Folgen zu lernen. Wir begrüßen die von vielen Ländern eingeleiteten Maßnahmen zur Durchführung umfassender Risiko- und Sicherheitsbewertungen ihrer vorhandenen kerntechnischen Anlagen und fordern alle anderen Länder, die Kernkraftwerke betreiben, auf, so bald wie möglich ähnliche Bewertungen vorzunehmen. Solche Bewertungen sollten die Unfallverhütung, die Notfallvorsorge, die Krisenbewältigung und -verringerung sowie die Maßnahmen nach Unfällen umfassen. Insgesamt werden diese Maßnahmen dazu beitragen, die Sicherheitsinfrastruktur weltweit zu erhöhen.
41. Wir fordern die Länder auf, periodische Sicherheitsbewertungen zu etablieren und diese Sicherheitsbewertungen regelmäßig in jeder Phase des Lebenszyklus einer kerntechnischen Anlage, aufbauend auf den gewonnenen Erfahrungen, durchzuführen; wir bekräftigen die hohe Priorität, die wir der Sicherheit bei Standortwahl und Konstruktion neuer Reaktoren beimessen, und die Notwendigkeit, aus allen Vorkommnissen und Unfällen weltweit zu lernen und somit laufend Verbesserungen vorzunehmen.

42. Wir betonen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit in Bezug auf die nukleare Sicherheit, einschließlich der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen, der Industrie, Forschungseinrichtungen und Regulierungsbehörden. Diese Zusammenarbeit wird die Sicherheitskultur weltweit stärken und die Transparenz verbessern.
43. Wir erkennen die große Bedeutung der IAEO bei der weltweiten Verbesserung der nuklearen Sicherheit an und ermutigen die Länder, die einschlägigen IAEO-Fähigkeiten in Anspruch zu nehmen, um die Sicherheit ihrer kerntechnischen Anlagen zu verbessern. Wir fordern zudem jene Länder, die dies noch nicht getan haben, auf, die einschlägigen, unter der Schirmherrschaft der IAEO angenommenen internationalen Übereinkommen (Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen, Übereinkommen über Hilfeleistungen bei nuklearen Unfällen oder radiologischen Notfällen, Übereinkommen über nukleare Sicherheit, Gemeinsames Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle) zu ratifizieren, die für das internationale Sicherheitsregime von entscheidender Bedeutung sind.
44. Betreffend das Übereinkommen über nukleare Sicherheit, das den Eckpfeiler des internationalen Sicherheitsregimes bildet, begrüßen wir die für August 2012 anberaumte außerordentliche Tagung der Vertragsparteien, auf der Maßnahmen überprüft werden sollen, die das Übereinkommen stärken könnten; insbesondere gilt dies für die Sicherheitsziele, die Verantwortung der Regierungen für zeitnahe und ausreichende Maßnahmen zur Unfallverhütung und bei einem Unfall, einschließlich der Anpassung der Koordinierungs- und Interaktionsverfahren zwischen den Regierungen, dem Betreiber und den Sicherheitsbehörden sowie für einen leistungsfähigen Mechanismus zur gegenseitigen Beurteilung und Unterstützung.
45. Wir empfehlen zudem, dass die Länder, die den Weg des Aufbaus oder der Ausweitung der Atomprogramme beschreiten, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der IAEO die entsprechende Infrastruktur mit ausreichendem und qualifiziertem Personal einrichten sollten. Wir fordern die IAEO ferner auf, die einschlägigen IAEO-Standards auf solche Fragestellungen zu prüfen, die vor dem Hintergrund des Unfalls in Fukushima möglicherweise eine Überprüfung und

Aktualisierung erfordern, sowie insbesondere die Entwicklung und Verbesserung zusätzlicher Normen für den Bau und den Betrieb von Kernkraftwerken in erdbebengefährdeten Gebieten sowie in Gebieten, die anderweitig externen Ereignissen ausgesetzt sein könnten, in Erwägung zu ziehen und dabei deren Gesamtauswirkungen zu berücksichtigen.

46. Wir werden auch eine mögliche Stärkung der anderen einschlägigen Übereinkommen in Erwägung ziehen. Betreffend das Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen sollten Effizienz und Inhalt der Benachrichtigungen über den nuklearen Unfall weiter verbessert werden; gegebenenfalls könnte das Übereinkommen geändert werden.
47. Wir sind entschlossen, durch die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei Sicherheitsfragen, Krisenbewältigung und Transparenz im Einklang mit den Grundsätzen des Übereinkommens über nukleare Sicherheit weltweit höchste Sicherheitsniveaus zu fördern. Die Verbesserung der nuklearen Sicherheit wird durch die Arbeit profitieren, die die Sicherheitsbehörden und Betreiber in Foren wie dem Multinationalen Programm zur Konstruktionsbewertung (MDEP), dem Verband der Westeuropäischen Aufsichtsbehörden im Nuklearbereich (WENRA), dem Weltverband der Kernkraftwerksbetreiber (WANO) und dem Internationalen Rahmen für Nuklearzusammenarbeit (IFNEC) bereits leisten. Wir begrüßen die Ankündigung der IAEO, vom 20. bis 24. Juni 2011 in Wien eine internationale Ministerkonferenz zur nuklearen Sicherheit zu veranstalten. Wir begrüßen auch die Initiative der Präsidentschaft, die Regulierungsbehörden und die Minister der interessierten Länder zusammenzubringen, um durch Beiträge zur Konferenz vom 20. bis 24. Juni zu prüfen, wie die nukleare Sicherheit weltweit verbessert werden kann. Wir erwarten, dass die Diskussionen im Rahmen der IAEO über die weltweite Förderung des Höchstmaßes an nuklearer Sicherheit zu fruchtbaren Ergebnissen führen werden. Wir fordern die Gruppe für nukleare Sicherheit und Sicherung auf, diese Themen bei ihrer künftigen Arbeit zu berücksichtigen.
48. Während wir nun erneute Anstrengungen zur weltweiten Stärkung der nuklearen Sicherheit unternehmen, müssen wir zugleich in diesem Jahr, in dem sich der Unfall von Tschernobyl zum fünfundzwanzigsten Mal jährt, unsere bisherigen Zusagen erfüllen. Wir stellen mit großer Genugtuung fest, dass die internationale Gemeinschaft sich versammelt hat, um dieses Vermächtnis zu einem Abschluss zu bringen. Die Geber

konnten zusammen mit der EBWE erhebliche zusätzliche Finanzmittel zusagen, damit die laufenden internationalen Bemühungen zur Überführung des Tschernobyl-Geländes in einen stabilen und umweltsicheren Zustand zum Abschluss gebracht werden können, und wir gehen davon aus, dass die Länder, die noch keine Zusagen gemacht haben, dies rasch tun werden. Wir fordern alle an den Tschernobyl-Projekten beteiligten Parteien auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln und sie innerhalb des Zeit- und Kostenrahmens umzusetzen, und wir fordern die ukrainische Regierung nachdrücklich auf, geeignete institutionelle und finanzielle Vorkehrungen zu treffen, damit eine effiziente und erfolgreiche Umsetzung des Programms innerhalb des Gesamtbudgets sichergestellt werden kann.

V. Klimawandel und biologische Vielfalt

49. Die Bewältigung des Klimawandels ist eine weltweite Priorität. Wir, die Mitglieder der G8, haben ehrgeizige Maßnahmen ergriffen und treten dafür ein, langfristige Anstrengungen zu unternehmen und unseren Beitrag dazu zu leisten, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur im Einklang mit der Wissenschaft auf unter 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Wir sind entschlossen, uns als Teil der größeren weltweiten Bemühungen mit dieser Bedrohung auseinanderzusetzen und bekunden unsere Solidarität mit den Entwicklungsländern, insbesondere mit den ärmsten und durch den Klimawandel verletzlichsten Staaten.

50. Wir bekräftigen unsere Bereitschaft, gemeinsam mit allen Staaten das Ziel zu verfolgen, die globalen Emissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 50 % zu senken, in dem Wissen, dass dies bedeutet, dass die weltweiten Emissionen so bald wie möglich ihren Höhepunkt erreichen und der Ausstoß danach zurückgehen muss. Zu diesem Zweck arbeiten wir zusammen. Als Beitrag dazu unterstützen wir ebenfalls das Ziel der Industrieländer, ihre Gesamtreibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80 % im Vergleich mit 1990 oder einem späteren Bezugsjahr zu senken. Im Einklang mit diesem ehrgeizigen langfristigen Ziel werden wir uns um deutliche gemeinsame und individuelle mittelfristige Reduzierungen bemühen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Referenzwerte unterschiedlich sein können und die Anstrengungen vergleichbar sein müssen. Gleichmaßen müssen die großen Schwellenländer quantifizierbare Maßnahmen ergreifen, um ihre Emissionen bis zu einem festgelegten Jahr deutlich unter das Niveau zu senken, das bei Untätigkeit erreicht würde.

51. Wir sind entschlossen, unseren Beitrag dazu zu leisten, dass diese Ziele erreicht werden und wir uns rasch in Richtung auf eine Wirtschaft mit niedrigerem CO₂-Ausstoß bewegen, die deutliche Vorteile für den Schutz der Umwelt und der Gesundheit sowie für Energieeinsparungen und Energiesicherheit haben und dabei auch Arbeitsplätze und Wachstum schaffen wird.
52. Wir begrüßen das Ergebnis der Cancún-Konferenz als einen Meilenstein der erfolgreichen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft auf der Grundlage der Vereinbarungen von Kopenhagen. Wir begrüßen den positiven Geist, in dem die Cancún-Konferenz stattfand, und die Fortschritte innerhalb des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC). Wir unterstützen die verabschiedeten Bestimmungen einschließlich jener betreffend Transparenz, Minderung, Finanzierung (insbesondere die Einrichtung des globalen Klimaschutzfonds), Anpassung und Technologien sowie die Bekämpfung von Entwaldung und Waldschädigungen (VN-Programm zur Reduzierung von Emissionen aus der Entwaldung und Walddegradierung – REDD+).
53. Die Durban-Konferenz Ende des Jahres (Konferenz der Vertragsparteien, COP17) wird ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung auf ein umfassendes, ehrgeiziges, gerechtes, wirksames und bindendes Übereinkommen sein, das alle Länder einbezieht und die jeweiligen Verantwortlichkeiten aller großer Volkswirtschaften zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Wir müssen die Vereinbarung von Cancún umsetzen und uns mit den ungelösten Problemen auseinandersetzen. Wir sind entschlossen, unsere in Kopenhagen gegebenen und in Cancún bestätigten Zusagen einzuhalten, und fordern alle Länder, einschließlich aller wichtigen Volkswirtschaften, auf, ihre aufgeführten Zusagen ebenfalls einzuhalten. Wir unterstützen mit Nachdruck Südafrika, das bei der Durban-Konferenz den Vorsitz führen wird, und bieten unsere Zusammenarbeit an, damit diese Konferenz zu dem Erfolg wird, den die Welt benötigt, um den weltweiten Klimawandel erfolgreich zu bekämpfen.
54. Wie auch hinsichtlich des Klimawandels erkennen wir an, dass das derzeitige Tempo, in dem die biologische Vielfalt abnimmt, unannehmbar ist, da biologisch vielfältige und widerstandsfähige Ökosysteme für das Wohlergehen des Menschen, für die nachhaltige Entwicklung und die Armutsbekämpfung sowie die Ernährungssicherheit von entscheidender Bedeutung sind. Wir haben uns deshalb dazu verpflichtet, unsere

Anstrengungen zu verstärken, damit der Rückgang der biologischen Vielfalt verlangsamt wird. Wir erkennen auch an, dass den Ökosystemen aufgrund der Kohlenstoffspeicherung und der Anpassung an den Klimawandel eine Schlüsselrolle im weltweiten Kohlenstoffzyklus zukommt.

55. In diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse der zehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Nagoya ein wichtiger Schritt vorwärts. Insbesondere gilt dies für die Annahme des Strategischen Plans für die biologische Vielfalt 2011–2020, den Beschluss der Strategie zur Mobilisierung von Ressourcen und das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechtem Vorteilsausgleich (ABS). Wir begrüßen die Studie über die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität (TEEB), die 2007 von den G8 in Auftrag gegeben wurde, und die Operationalisierung des Zwischenstaatlichen Gremiums zur wissenschaftlichen Politikberatung für biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen (IPBES) und sehen zeitnahen Entscheidungen betreffend das Nagoya-Protokoll über ABS erwartungsvoll entgegen.

VI. Rechenschaftspflicht bei der Entwicklung

56. Entwicklung stellt eine gemeinsame Herausforderung dar. Während Führung durch die Entwicklungsländer eine zentrale Voraussetzung für Entwicklung ist, wird die Verantwortung für die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe von Gebern und den Partnerländern geteilt. Wir unterstützen uneingeschränkt eine gegenseitige Rechenschaftspflicht, die stark auf Ergebnisse ausgerichtet ist. Bei allen Gebern und Akteuren, einschließlich der neuen Geber, ist unter Führung des Staates und lokalen Behörden, in enger Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft und auf der Grundlage des politischen Willens, nachweisgestützter Bewertungen und der Transparenz eine umfassendere und koordiniertere Herangehensweise bezüglich der Wirksamkeit der Entwicklungshilfe erforderlich. Wir begrüßen den Prozess der Rechenschaftslegung, der von den afrikanischen Partnern eingeleitet wurde.
57. Wir bekennen uns weiterhin nachdrücklich zur Einhaltung unserer Zusagen und zur Nachverfolgung ihrer Umsetzung in einer vollkommen transparenten und konsistenten Weise. Wir machen uns den Rechenschaftsbericht von Deauville „G8 Zusagen im Bereich Gesundheit und Ernährungssicherung: Umsetzung und Ergebnisse“ zu eigen, der Maßnahmen der G8 in den Bereichen Gesundheit und Ernährungssicherung dokumentiert und in dem die Mobilisierung der finanziellen Mittel einschließlich

85 % aller Zusagen zur Ernährungssicherheitsinitiative von L'Aquila, 78 % der Gesamtmittel des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria, 44 % der Finanzierung der globalen Initiative zur Beseitigung von Polio und 1,8 Mrd. USD für die GAVI-Allianz durch direkte Beiträge und innovative Finanzierungsmechanismen aufgeführt sind. Wir werden die strikte Rechenschaftslegung der G8 über Fortschritte bei der Erfüllung ihrer nichtfinanziellen Zusagen weiter verbessern und die Empfehlungen des Berichts nachverfolgen.

58. Wir begrüßen das Abschlussdokument des hochrangigen Treffens der Vereinten Nationen zu den Millenniums-Entwicklungszielen (MDGs) „Keeping the Promise“, und bekräftigen unsere dort gemachten Zusagen. Wir unterstreichen die Bedeutung demokratischer Regierungsführung als eines zentralen Faktors für die Umsetzung dieser Ziele. Auch wenn wir uns der Größe der Herausforderungen bewusst sind, so haben die Maßnahmen sowohl der Entwicklungsländer als auch der Geber bereits zu positiven Ergebnissen geführt. Wir werden die Anstrengungen der Entwicklungsländer hin zur nachhaltigen Umsetzung der MDGs bis 2015 weiterhin unterstützen, und ermutigen alle weiteren Akteure, es uns gleich zu tun. Dabei sollen der Schutz und die Stärkung der Rolle des Einzelnen sowie der lokalen Gemeinschaften im Mittelpunkt stehen, um zur Verbesserung der menschlichen Sicherheit beizutragen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die MDG-Konferenz, die im Juni dieses Jahres auf Ministerebene in Tokio stattfinden wird, als eine Gelegenheit, die politische Schwungkraft hin zur Umsetzung der MDGs aufrechtzuerhalten. Wir werden unsere Anstrengungen zur Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht verstärken.

59. Nach Schätzungen der OECD von 2005 hätte sich die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) der G8 und anderer Geber an die Entwicklungsländer bis 2010 um rund 50 Mrd. USD gegenüber 2004 erhöhen sollen. Im Vergleich zu den OECD-Schätzungen für 2010 besteht eine Lücke von preisbereinigten 19 Mrd. USD beziehungsweise 1,27 Mrd. USD Nominalwert. Trotz der weltweiten Wirtschaftskrise stieg die öffentliche Entwicklungshilfe der G8 von 2009 bis 2010 von 82,55 Mrd. USD auf 89,25 Mrd. USD Nominalwert. Das entspricht 70 % der weltweiten öffentlichen Entwicklungshilfe, die 2010 128,73 Mrd. USD betrug, was im Vergleich zu 2009 einer Steigerung von 7,27 % in Dollar Nominalwert entspricht. Es wurden zwar noch nicht alle Zusagen voll erfüllt, wir werden uns jedoch darum bemühen, unsere Anstrengungen gemeinsam mit den anderen Gebern fortzusetzen.

Die öffentliche Entwicklungshilfe ist ein wichtiger Bestandteil der Entwicklungsfinanzierung neben anderen Mitteln wie insbesondere einheimischen Ressourcen, innovativen Finanzierungsinstrumenten, Auslandsüberweisungen und von Entwicklungsbanken und Privatsektorströmen genutzten Marktinstrumenten.

60. Die G8 hat zu wichtigen Maßnahmen zur Gesundheits- und Ernährungssicherheit beigetragen, und wir sind bereit, mit anderen Akteuren weiterzuarbeiten. Das heißt:

- a) Wir werden unsere Unterstützung für den Globalen Fonds gegen AIDS, Tuberkulose und Malaria fortsetzen. Wir begrüßen die Zusagen des Globalen Fonds Boards, eine Reform zur Verbesserung der Aufsicht, der Rechenschaftspflicht und der Wirksamkeit bei der Verwendung der Ressourcen durchzuführen. Auf der Grundlage dieser Reformen werden traditionelle Geber in die Lage versetzt werden, ihre jeweiligen Zusagen gegenüber dem Globalen Fonds einzuhalten. Wir ermutigen die nicht-traditionellen Geber und den Privatsektor, dem Globalen Fonds Ressourcen bereitzustellen.
- b) Wir bekräftigen unser Engagement für die Verbesserung der Müttergesundheit und die Senkung der Kindersterblichkeit, insbesondere durch die Muskoka-Initiative zur Verbesserung der Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren, die 2010 verabschiedet wurde. Wir lösen unsere Muskoka-Zusagen ein. Wir werden ihre Umsetzung in Abstimmung mit allen Partnern, einschließlich der Akteure der Globalen Strategie zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Kindern, überwachen. Wir unterstützen die Empfehlungen der Kommission für Informations- und Rechenschaftspflicht für Mütter- und Kindergesundheit, die von der WHO auf Ersuchen des VN-Generalsekretärs eingerichtet wurde. Wir werden sie umsetzen und fordern andere auf, dies ebenfalls zu tun.
- c) Wir erkennen die Wirkung der GAVI-Allianz an und begrüßen nachdrücklich ihre Anstrengungen, den Zugang zu neuen und unzureichend genutzten lebensrettenden Impfstoffen in den ärmsten Ländern auch durch eine abgestufte Preissetzung und innovative Mechanismen wie die Internationale Finanzfazilität für Immunisierung auszuweiten. Wir rufen zu einem erfolgreichen Abschluss der ersten GAVI-Geber-Konferenz im Juni in London unter Beteiligung aller einschlägigen Akteure auf. Wir begrüßen zudem die Entwicklung der Vorabnahme-

verpflichtungen (Advanced Market Commitments) und insbesondere das Pilotprojekt für Pneumokokken-Impfstoffe.

- d) Wir betonen, dass wir unser Eintreten für die Ausrottung von Polio, die ein erreichbares Ziel darstellt, fortsetzen werden. In der Vergangenheit hat unsere Unterstützung dazu beigetragen, dass die Poliofälle in den Entwicklungsländern um 99 % zurückgegangen sind. Wir weisen darauf hin, dass dieses Thema besonders berücksichtigt werden sollte und einen neuen Anstoß benötigt. Zu diesem Zweck werden wir die globale Initiative zur Ausrottung von Polio weiterhin unterstützen.
- e) Wir werden zusammen mit den großen bilateralen Gebern, den globalen Gesundheitsprogrammen und den Initiativen zur Koordinierung auf Länderebene daran arbeiten, diese Fonds stärker auf Effizienz der Hilfe auszurichten.
- f) Wir begrüßen die von UNITAID eingeleitete Patent-Pool-Initiative, mit der die Herstellung von erschwinglichen Generika, die sich gut für den Einsatz in ressourcenarmen Gebieten eignen, erleichtert wird, und wir regen private und öffentliche Patentinhaber zur freiwilligen Beteiligung an diesem Projekt an.
- g) Wir setzen uns für einen starken und umfassenden multilateralen und bilateralen Ansatz zur Verbesserung der Ernährungssicherheit ein. Die 2009 eingeleitete Ernährungssicherheitsinitiative von L'Aquila (AFSI) bringt eine Vielzahl von Akteuren zusammen, die sich mit Fragen der Ernährungsunsicherheit auseinandersetzen. Seit dem Gipfeltreffen von L'Aquila wurden 22 % der AFSI-Zusagen ausgezahlt und weitere 26 % befinden sich formell im konkreten Auszahlungsverfahren. Wir werden unsere Zusagen bis zum Ende unserer jeweiligen Förderzeiträume ausgezahlt oder verbindlich zugesagt haben. Wir bekräftigen unsere Unterstützung von Initiativen unserer Partnerländer und -regionen. Dabei betonen wir die Notwendigkeit einer stärkeren Koordinierung zwischen den Entwicklungspartnern. Verstärkter Fokus auf Ergebnisse und Wirkungen im Hinblick auf die Ernährungssicherung muss sichergestellt werden. Der Ansatz der Wertschöpfungsketten zur Verbesserung der Ernährungssicherheit sollte dabei Grundlage bilateraler Unterstützung sein. Wir werden unsere Anstrengungen zur Förderung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität unter besonderer Berücksichtigung der Kleinbauern auch durch Partnerschaften

zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor sowie durch Forschung und Entwicklung verstärken.

- 61 m Hinblick auf das Vierte Hocharangige Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, das in diesem Jahr im südkoreanischen Busan stattfinden wird, begrüßen wir die Fortschritte bei der Bereitstellung der Hilfe seit der Annahme der Erklärungen von Rom und Paris und des Aktionsplans von Accra. Wir rufen zu einer Überprüfung der Wirksamkeitsagenda der Entwicklungszusammenarbeit in Busan auf, die den Veränderungen in Richtung der breiteren Fragestellungen nach Entwicklungsergebnissen und -wirkungen Rechnung trägt.
- 62 Wir werden die Transparenz unserer Information über die Entwicklungshilfe verbessern. Insbesondere werden wir weitere Anstrengungen bei der Veröffentlichung von Informationen über Zuteilungen, Ausgaben und Ergebnisse unternehmen. Die Informationen werden in zugänglichen Formaten bereitgestellt werden, die den Bedürfnissen der Partnerländer und Bürger gerecht werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Partnerländer ihre Transparenz ebenfalls verbessern. Wir erkennen an, dass einzelne Länder in ihrem eigenen Tempo vorgehen werden, wir werden jedoch als Beispiel vorangehen, indem wir in diesem Bereich die Transparenz erhöhen und gemeinsam mit anderen Vorarbeiten für das Vierte Hocharangige Forum im November 2011 in Korea leisten werden. Wir werden die Transparenz in anderen Bereichen weiter fördern, auch durch die umfassende Durchführung der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI), die wir alle unterstützen. Wir rufen alle Länder, insbesondere die rohstoffreichen, und die Rohstoffe fördernden Unternehmen auf, sich dieser Initiative anzuschließen oder sie zu unterstützen. Darüber hinaus begrüßen wir die ergänzenden Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz der Einnahmen und verpflichten uns zur Einführung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften über Transparenz oder zur Förderung freiwilliger Standards, die Unternehmen im Öl-, Gas- oder Bergbausektor auffordern oder ermutigen, ihre Zahlungen an Regierungen offenzulegen.
- 63 Wir werden weiterhin mit der OECD und in anderen Foren zusammenarbeiten, um Rechenschaftspflichtenprozesse zu fördern, und fordern alle Geber auf, ähnliche Maßnahmen zu ergreifen.

VII. Frieden und Sicherheit

- 64 Wir fordern die sofortige Einstellung der Gewalt gegen Zivilisten durch die Truppen des libyschen Regimes und die Beendigung der Anstiftung zu feindlichen und gewalt-samen Handlungen gegen die Zivilbevölkerung. In diesem Zusammenhang nehmen wir die Maßnahmen zur Kenntnis, die VN-Mitgliedstaaten ergriffen haben, um die Resolutionen 1970 und 1973 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in allen Teilen umzusetzen. Wir betonen, dass jene zur Verantwortung gezogen werden müssen, die für Angriffe auf die Zivilbevölkerung verantwortlich sind. Diese kriminellen Handlungen werden nicht ungesühnt bleiben. Wir begrüßen die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs bei der Untersuchung der Verbrechen in Libyen und nehmen den Antrag des Chefanklägers vom 16. Mai auf Ausstellung von drei Haftbefehlen zur Kenntnis. Gaddafi und die libysche Regierung sind ihrer Verantwortung zum Schutz der libyschen Bevölkerung nicht gerecht geworden und haben jegliche Rechtmäßigkeit verwirkt. In einem freien und demokratischen Libyen hat er keine Zukunft. Er muss gehen.
- 65 Wir sind entschlossen, einen politischen Übergang zu unterstützen, der den Willen des libyschen Volkes widerspiegelt. Wir erinnern an unser nachhaltiges Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Libyens. Wir betonen die zentrale Rolle des Sondergesandten des VN-Generalsekretärs für Libyen, Al-Khatib, bei der Erleichterung einer integrativen und dauerhaften politischen Lösung, die sich auf die berechtigten Forderungen des libyschen Volks stützt und die Rolle der regionalen Organisationen, der Arabischen Liga und der Afrikanischen Union berücksichtigt. Wir erkennen die Initiativen an, die von den Mitgliedern der Libyen-Kontaktgruppe in die Wege geleitet wurden. Wir begrüßen den „Fahrplan für Libyen“ des Nationalen Übergangsrats als einen wichtigen Beitrag für den Übergangsprozess, der von Libyen geführt werden muss. Wir bekräftigen die zentrale Rolle des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im Einklang mit der VN-Charta.
- 66 Wir sind erschüttert über den Tod zahlreicher friedlicher Demonstranten aufgrund der massiven Anwendung von Gewalt in Syrien und über die wiederholten und schweren Verletzungen der Menschenrechte. Wir fordern die syrische Führung auf, die Anwendung von Gewalt gegen die syrische Bevölkerung und deren Einschüchterung sofort einzustellen, auf ihre rechtmäßigen Forderungen nach Freiheit der Meinungsäußerung und allgemeingültigen Rechten einzugehen und ihre Erwartungen zu erfüllen. Ferner

fordern wir, alle politischen Gefangenen in Syrien freizulassen. Nur der Weg des Dialogs und der grundlegenden Reformen führt zur Demokratie und somit zu langfristiger Sicherheit und langfristigem Wohlstand in Syrien. Sollten die syrischen Behörden dieser Aufforderung nicht Folge leisten, werden wir weitere Maßnahmen in Erwägung ziehen. Wir sind überzeugt, dass nur die Durchsetzung substanzieller Reformen ein demokratisches Syrien in die Lage versetzen wird, in der Region eine positive Rolle zu spielen.

67 Wir sind überzeugt, dass aufgrund der historischen Veränderungen in der Region die Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts durch Verhandlungen noch mehr an Bedeutung gewinnen und nicht etwa verlieren wird. Die Erwartungen der Menschen in der Region müssen aufgegriffen werden, einschließlich der Erwartungen der Palästinenser nach einem tragfähigen und souveränen Staat und der Israelis nach Sicherheit und regionaler Integration. Die Zeit zur Wiederaufnahme des Friedensprozesses ist jetzt gekommen.

- a) Die Verhandlungen sind der einzige Weg zu einer umfassenden und dauerhaften Lösung des Konflikts. Das Rahmenwerk für diese Verhandlungen ist bekannt. Wir fordern beide Parteien auf, zu substanziellen Gesprächen im Hinblick auf den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über alle Fragen des Endstatus zurückzukehren. In diesem Zusammenhang bringen wir unsere nachhaltige Unterstützung der Vision eines israelisch-palästinensischen Friedens, wie er am 19. Mai 2011 von Präsident Obama aufgezeigt wurde, zum Ausdruck.
- b) Wir würdigen die Anstrengungen und die Fortschritte der Palästinensischen Behörde und der Führung von Präsident Abbas und Premierminister Fayyad beim Aufbau eines tragfähigen Staates, wie kürzlich vom IWF, der Weltbank und dem Ad-hoc-Verbindungsausschuss begrüßt.
- c) Wir nehmen die Perspektive einer zweiten Geberkonferenz für die Palästinensischen Gebiete in Paris auch im Hinblick auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen erwartungsvoll zur Kenntnis.
- d) Wir fordern Israel und die Palästinensische Behörde auf, sich an bestehende Kooperationsabkommen zu halten und auf einseitige Maßnahmen zu verzichten,

die den Fortschritt und weitere Reformen beeinträchtigen könnten. Wir fordern eine Entspannung der Lage im Gazastreifen.

- e) Wir fordern die bedingungslose und unverzügliche Freilassung des entführten Soldaten Gilad Shalit.

68 Wir sind zunehmend besorgt über die Lage in Jemen und die Krise, die das Land schon zu lange erschüttert. Wir verurteilen die Anwendung von Gewalt als Reaktion auf die friedlichen Proteste in ganz Jemen. Wir begrüßen die Anstrengungen des Golf-Kooperationsrats und würdigen die konstruktive Reaktion der Opposition. Wir unterstützen weiterhin einen integrativen Prozess, der zu politischen und sozialen Reformen in Jemen und zu einem friedlichen und geordneten Übergang führen sollte. Wir fordern Präsident Saleh auf, seine Zusagen unmittelbar in die Tat umzusetzen und sicherzustellen, dass die berechtigten Erwartungen des jemenitischen Volkes erfüllt werden.

69 Wir bleiben in großer Sorge über die fortdauernde Unterdrückung der demokratischen Rechte in Iran, insbesondere da sich Iran wiederholt zur Unterstützung freiheitlicher und demokratischer Verhaltensweisen anderenorts in der Region bekannt hat. Gleichzeitig beklagen wir die Gewalt, die zum Tod von iranischen Zivilisten geführt hat, und wir bedauern, dass die Medien nicht frei agieren dürfen und Journalisten ungerechtfertigterweise festgehalten und verhaftet wurden. Wir fordern die iranischen Behörden auf, die Unterdrückung ihres eigenen Volkes zu beenden und ihren internationalen Verpflichtungen, auch nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, nachzukommen. Wir fordern die iranischen Behörden ferner auf, die Beschränkungen der Freizügigkeit und der Kommunikationsfreiheit der iranischen Oppositionsführer aufzuheben. Iran sollte in der Region eine konstruktive und verantwortliche Rolle übernehmen.

70 Wir bekräftigen unsere große Besorgnis über die ernste Problematik der Verbreitung und die erhebliche Bedrohung, die sie für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt. Wir werden keine Mühen scheuen, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme zu bekämpfen. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu einer Lösung durch diplomatische Mittel. Wir bekennen uns erneut zum Streben nach einer sichereren Welt für alle und zur Schaffung der Voraussetzungen für eine Welt ohne Nuklearwaffen im Einklang mit den Zielen des

Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) und in einer Weise, die die internationale Stabilität fördert und sich auf die Grundsätze einer unverminderten Sicherheit für alle stützt.

- 71 Wir sind entschlossen, die globale Nichtverbreitungsarchitektur durch die Unterstützung aller einschlägigen multilateralen Übereinkünfte und Absprachen und durch die Förderung ihrer Durchführung und weltweiten Anwendung zu stärken. In dieser Hinsicht sind wir entschlossen, das weltweite Regime der Nichtverbreitung von Kernwaffen, das sich auf den NVV und seine drei Säulen der Nichtverbreitung, der Abrüstung und des friedlichen Einsatzes der Kernenergie stützt, aufrechtzuerhalten und zu stärken, auch indem die Maßnahmen ergriffen werden, die der Plan vorsieht, der auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 einvernehmlich verabschiedet wurde. Wir rufen zudem alle Staaten, die noch nicht Vertragsparteien des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) und des Übereinkommens über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen (BWÜ) sind, auf, den Übereinkünften umgehend beizutreten.
- 72 Dass Iran nach wie vor seine sich aus den sechs Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ergebenden Verpflichtungen nicht erfüllt und sich nicht an die Anforderungen der Resolutionen des IAEO-Gouverneursrats hält, ist Ursache größter Besorgnis. Wir nehmen mit großem Bedauern den jüngsten Bericht der IAEO zur Kenntnis, in dem betont wird, dass Iran eine Reihe seiner Verpflichtungen nicht erfüllt, dass weiterhin Besorgnis bezüglich möglicher militärischer Dimensionen des iranischen Nuklearprogramms besteht und dass die Organisation deshalb nicht zu dem Schluss kommen kann, dass sämtliches Nuklearmaterial in Iran für friedliche Zwecke bestimmt ist. Wir erkennen Irans Recht auf friedliche Nutzung der Kernenergie unter dem NVV an, aber dieses Recht geht mit den Verpflichtungen einher, die alle NVV-Vertragsstaaten, einschließlich Iran, zu erfüllen haben. Wir bedauern, dass – obwohl Iran mit China, Frankreich, Deutschland, Russland, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Hohen Vertreter der Europäischen Union zweimal zusammengekommen ist, nachdem diese verstärkte diplomatische Anstrengungen unternommen hatten und die Resolution 1929 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verabschiedet worden war – es nicht möglich war, ein substanzielles Ergebnis zu erzielen, da Iran noch nicht in einen echten Dialog ohne Vorbedingungen eingetreten ist. Abhängig von Irans Maßnahmen werden wir

entscheiden, ob zusätzliche Maßnahmen im Einklang mit dem zweigleisigen Ansatz erforderlich sein werden.

- 73 Wir verurteilen das provozierende Verhalten der DVRK in Bezug auf das Waffenstillstandsabkommen und zahlreiche innerkoreanische Abkommen, die fortgesetzte Entwicklung von Atom- und Raketenprogrammen sowie sein Urananreicherungsprogramm und seine Aktivitäten zum Bau von Leichtwasserreaktoren unter Verletzung der Resolutionen 1718 und 1874 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Umsetzung der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in allen Teilen und fordern alle VN-Mitgliedstaaten auf, dies ebenfalls zu tun. Wir fordern die DVRK auf, ihre internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, einschließlich des vollständigen, überprüfbaren und unumkehrbaren Verzichts auf all ihre Atomprogramme und Programme für ballistische Flugkörper, und umgehend internationale humanitäre Anliegen wie die Frage der Entführungen aufzugreifen. Wir nehmen die Bereitschaft der betroffenen Parteien zur Kenntnis, die Probleme durch die Sechs-Parteien-Gespräche zu lösen, fordern aber die DVRK nachdrücklich auf, konkrete Maßnahmen zur Schaffung eines Umfelds zu ergreifen, das der Wiederaufnahme der Sechs-Parteien-Gespräche zuträglich ist, und unterstützen die gegenwärtigen Anstrengungen der Republik Korea zu diesem Zweck.
- 74 Wir nehmen mit großer Besorgnis die mangelnde Zusammenarbeit durch Syrien zur Kenntnis, die im jüngsten IAEO-Bericht zum Ausdruck gebracht wird. Wir fordern Syrien nachdrücklich auf, seine Verpflichtungen zu erfüllen und uneingeschränkt mit der Organisation zusammenzuarbeiten und die Forderungen des IAEO-Generaldirektors nach Zugang und Information zur Klärung aller offenen Fragen zu erfüllen. Wir sehen der Befassung des IAEO-Gouverneursrats mit der Ernsthaftigkeit dieser Angelegenheit erwartungsvoll entgegen.
- 75 Wir bringen unsere große Sorge über die fortgesetzte Verbreitung der MVW-Trägersysteme, den Erwerb von Schlüsseltechnologien und die Entwicklung von bestimmten Programmen für ballistische Flugkörper, die für Massenvernichtungswaffen verwendet werden können, zum Ausdruck. Insbesondere die Programme Irans und der DVRK geben ernsthaft Anlass zur Sorge. Wir erkennen an, dass wir unsere Anstrengungen zur Bekämpfung der Verbreitung von ballistischen Flugkörpern, die MVW befördern können, auch durch die Förderung multilateraler Absprachen und

Instrumente wie den Haager Verhaltenskodex und das Kontrollregime für Raketentechnologie verstärken müssen, da diese Flugkörper den Weltfrieden und die internationale Sicherheit bedrohen.

- 76 Wir unterstützen die übergeordnete Rolle, die dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bei der Auseinandersetzung mit Fragen der Verbreitung zukommt, ebenso uneingeschränkt wie die Schlüsselrolle der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), wenn es darum geht sicherzustellen, dass die nuklearen Aktivitäten ausschließlich friedlichen Zwecken dienen. Wir fordern alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, auf, ein Abkommen über umfassende Sicherungsmaßnahmen zusammen mit einem Zusatzprotokoll zu unterzeichnen und zu ratifizieren und diese Vereinbarungen in Kraft zu setzen, da sie gemeinsam den weltweit anerkannten Verifikationsstandard bilden sollen.
- 77 Wir begrüßen die Ratifizierung des neuen START-Vertrags durch die Vereinigten Staaten von Amerika und die Russische Föderation und sein anschließendes Inkrafttreten als wichtigen Fortschritt bei der Abrüstung. Wir fordern alle an der Abrüstungskonferenz teilnehmenden Staaten auf, mit substantiellen Verhandlungen über einen Vertrag über das Verbot der Herstellung von Spaltmaterial (FMCT) auf der Grundlage des Arbeitsprogramms der Abrüstungskonferenz (CD/1864) zu beginnen. Wir erklären unsere Unterstützung für das Moratorium zur Herstellung solchen Materials, das von den G8-Kernwaffenstaaten angekündigt wurde, und fordern die anderen betroffenen Staaten auf, sich anzuschließen. Wir werden auch weiterhin Anstrengungen für eine dauerhafte und rechtsverbindliche Einstellung aller Kernwaffenversuche und sonstigen Kernsprengungen durch das rasche Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) unternehmen und rufen alle Staaten auf, sich uns anzuschließen und das Moratorium über die Versuche bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des CTBT einzuhalten.
- 78 Wir begrüßen die konkreten Ergebnisse und messbaren Resultate der auf dem Gipfel von Kananaskis 2002 für einen Zeitraum von zehn Jahren in die Wege geleiteten Globalen Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien. Wir treten weiterhin für den Abschluss vorrangiger Projekte in Russland ein. In unserer Bewertung der Partnerschaft erkennen wir die wichtigen Fortschritte an, die die 23 Partner bei der vollen Bandbreite der MVW-Nichtverbreitungsaktivitäten weltweit erzielt haben. Die Bewertung ist auch

zukunftsweisend. Wir beschließen, die Partnerschaft auf der Grundlage der in Muskoka zum besonderen Schwerpunkt erklärten Bereiche (nukleare und radiologische Sicherheit, Biosicherheit, Beteiligung von Wissenschaftlern und Mithilfe bei der Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen) auch über 2012 hinaus zu verlängern. Wir werden mit allen Partnern zusammenarbeiten, um den Unterstützungsbedarf und die Koordinierung möglicher Projekte in den vorgenannten Bereichen zu erörtern, und wir werden die Partnerschaft auf weitere Mitglieder ausdehnen. Die Partner werden über die Finanzierung solcher Projekte auf einzelstaatlicher, gemeinsamer oder multilateraler Ebene entscheiden.

- 79 Während auf der einen Seite die Verbreitung bekämpft werden muss, werden wir auf der anderen Seite unsere Fachleute beauftragen, Wege zu prüfen, wie ein gerechter und verantwortlicher Zugang zu den Vorteilen der friedlichen Nutzung der Technologien sichergestellt werden kann, und beim nächsten Gipfeltreffen darüber zu berichten. Wir treten für den unter Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Nichtverbreitungsvertrag erfolgenden Austausch von Ausrüstung, Materialien sowie wissenschaftlichen und technischen Informationen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, insbesondere für Entwicklungsländer, ein. Wir werden im Einklang mit den Verfahren und Zielen der Gruppe der Lieferländer die Ausweitung der Gruppe auf verantwortungsvolle Akteure in Erwägung ziehen. Wir erneuern unser bereits in Absatz 8 der G8-Erklärung von L'Aquila zur Nichtverbreitung enthaltenes Bekenntnis.
- 80 Im Hinblick auf die Schaffung eines friedlichen Umfelds in der Region treten wir weiterhin für die Ausrichtung einer Konferenz im Jahr 2012 über eine von Massenvernichtungswaffen freie Zone im Nahen Osten ein, wie dies von der Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen befürwortet wurde.
- 81 Die Bekämpfung des Terrorismus und die Auseinandersetzung mit den zu seiner Verbreitung führenden Bedingungen gehören auch weiterhin zu unseren Prioritäten. Der Tod Osama Bin Ladens stellt zwar einen wichtigen Schritt bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus dar, dennoch erfüllt uns die anhaltende Bedrohung durch Terrorgruppen und ihre wachsende Präsenz in Pakistan, Jemen und Somalia und im ganzen Sahel-Raum nach wie vor mit Besorgnis. Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Verurteilung des Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen und Aus-

prägungen, einschließlich des rasanten Anstiegs der Geiselnahme, und unsere Zusage zur Zusammenarbeit, um diese Bedrohung in vollem Einklang mit dem Völkerrecht zu beseitigen. Jede terroristische Handlung ist unabhängig von ihren Beweggründen eine verbrecherische, menschenverachtende und nicht zu rechtfertigende Tat. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen der Toten und den Verletzten infolge dieser sinnlosen Verbrechen, und wir bekräftigen unser nachdrückliches Eintreten dafür, dass den Opfern von terroristischen Handlungen geholfen und ihre klare Botschaft gegen die Gewalt unterstützt wird.

82 Wir betonen, dass den weltweiten Anstrengungen zur Abwehr des Phänomens der Radikalisierung, die zu Gewalt und zu gewaltsamem Extremismus in all seinen Erscheinungsformen führt, auch weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Wir erkennen an, dass Anstrengungen zur Abwehr eines gewaltsamen Extremismus stärker sind, wenn die Staaten alle maßgeblichen Akteure einbinden. Wir nehmen auch die Widerstandsfähigkeit und das Zusammenstehen der Gemeinschaften und Länder angesichts des Terrorismus zur Kenntnis, die die Fähigkeit der Gesellschaften, tragische Ereignisse zu verarbeiten und mit neuer Kraft daraus hervorzugehen, deutlich machen. Wir bekräftigen, dass eine wirksame Abwehrstrategie gegen den Terrorismus sowohl auf einen umfassenden Ansatz, der sicherheits- und entwicklungsorientierte Initiativen umfasst, als auch auf die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte gestützt sein muss, einschließlich des Rechts auf Ausübung der Religion in einer sicheren Umgebung und ohne Angst vor Gewalt und Unterdrückung der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit. Wir nehmen den Statusbericht zur Kenntnis, der von der Rom-Lyon-Gruppe der G8 vorbereitet wurde und in dem die einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung der Prioritäten, die wir in unserer Erklärung zur Terrorismusabwehr während des Gipfeltreffens von Muskoka im letzten Jahr beschlossen haben, ausführlich dargelegt werden. Wir begrüßen die Aussicht auf weitere Berichte solcher Art.

83 Wir sehen der Arbeit mit den Partnern aus allen Regionen innerhalb des demnächst auf den Weg zu bringenden Globalen Forums zur Bekämpfung des Terrorismus (GCTF) erwartungsvoll entgegen. Dieses Forum wird die Stärkung des internationalen Konsenses bei der Bekämpfung des Terrorismus, die Schaffung neuer Möglichkeiten der Zusammenarbeit und die Förderung der Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus zum Ziel haben. Wir betonen die zentrale Rolle, die die Vereinten Nationen auch weiterhin bei den weltweiten

Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung einnehmen müssen, und sagen zu, sicherzustellen, dass leistungsfähige VN-Instrumente wie Sanktionsregime gegen Al-Qaida und die Taliban im Einklang mit der Resolution 1267 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auch in Zukunft ihre Bedeutung behalten.

- 84 Wir begrüßen die Ergebnisse des Ministertreffens vom 10. Mai über den transatlantischen Kokainhandel. Wir unterstützen die politische Erklärung und den Aktionsplan, die von den Ministern verabschiedet wurden und darauf gerichtet sind, die internationale und regionale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenhandels zu stärken. Unter Hinweis auf die weltweite Natur des illegalen Handels mit Drogen begrüßen wir auch das Ergebnis des transatlantischen Symposiums über die Zerschlagung grenzüberschreitender illegaler Netze und bringen unsere Unterstützung für die bevorstehende Ministerkonferenz zum Pariser Pakt zum Ausdruck.
- 85 Wir bekräftigen unser Eintreten für ein stabiles, friedliches und souveränes Afghanistan, das frei von Terrorismus, extremistischer Gewalt, illegaler Drogenproduktion und illegalem Drogenhandel ist und das auf der Grundlage des Prinzips der Nichteinmischung in seine inneren Angelegenheiten und der gegenseitigen Nichteinmischung uneingeschränkt die Verantwortung für seine eigene Sicherheit, Regierungsführung und Entwicklung übernimmt. Wir begrüßen die Ankündigung von Präsident Karzai, dass in den kommenden Monaten in den ersten Gegenden der Übergangsprozess zu einer Sicherheit unter afghanischer Verantwortung beginnen wird. Wir werden den Übergangsprozess in der von Afghanistan und der internationalen Gemeinschaft auf den Konferenzen von London und Kabul sowie auf dem NATO-Gipfeltreffen von Lissabon gebilligten Form weiter unterstützen.
- 86 Wir begrüßen die Arbeit der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan und ihres Hohen Friedensrats, einen politischen Prozess der Aussöhnung und Wiedereingliederung für die Afghanen voranzutreiben, die die Bedingungen erfüllen, der Gewalt abzuschwören, mit Al-Qaida zu brechen und sich an die Verfassung Afghanistans und den durch sie vorgegebenen Schutz aller Frauen und Männer zu halten. Es ist ein politischer Prozess vonnöten, der in einer alle Parteien einbeziehenden und nachhaltigen Lösung mündet. Wir unterstützen diesen Prozess, der unter afghanischer Verantwortung vorstattengehen muss.

- 87 Wir begrüßen die Gelegenheit, uns auf der internationalen Konferenz der Außenminister am 5. Dezember 2011 in Bonn mit diesen Fragen auseinanderzusetzen und ein langfristiges Engagement der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung Afghanistans zu erörtern.
- 88 Wir verurteilen den Angriff auf das Büro der Vereinten Nationen in Mazar-e-Sharif am 1. April, dem Mitarbeiter der Vereinten Nationen zum Opfer fielen, auf das Schärfste. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Arbeit der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA), die zur Konsolidierung des Friedens und der Demokratie im Land in Partnerschaft mit der afghanischen Regierung durchgeführt wird.
- 89 Wir betonen die Bedeutung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf regionaler Ebene und der Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit für die Stabilität, den Frieden und den Wohlstand in Afghanistan und der weiteren Region. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Aussicht auf eine zunehmende grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowohl im Verkehrssektor, einschließlich des Verkehrs auf der Schiene, als auch beim Wasser, bei der Energie und beim Humankapital.
- 90 Wir sind entschlossen, Pakistan zu unterstützen, und betonen erneut, wie wichtig es ist, dass Pakistan seine politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme selbst meistert, indem es die dringend notwendigen Reformen, die von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden, durchführt. Wir erkennen die entscheidende Bedeutung der Bildung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Pakistans an. Ein Schwerpunkt unserer Kooperationsprogramme wird sein, dass mehr Kinder bessere Schulen besuchen können.
- 91 Wir bringen unsere große Besorgnis über die jüngste Zunahme der politischen Spannungen und der Kultur der Straflosigkeit in Simbabwe zum Ausdruck. Wir fordern das Ende aller Formen von Gewalt und Einschüchterung. Wir unterstützen die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC), Simbabwe auf der Grundlage des in Livingstone veröffentlichte Kommuniqués der Troika des für Politik, Verteidigung und Sicherheit zuständigen Organs vom 31. März 2011 weiterhin bei der vollständigen Umsetzung des Umfassenden Politischen Abkommens (GPA) Beistand zu leisten. Wir ermutigen die SADC, ihre Anstrengungen zur Unterstützung Simbawes bei der vollständigen Umsetzung des GPA fortzusetzen und

sicherzustellen, dass alle Parteien des GPA einem Fahrplan für die Organisation freier, friedlicher und transparenter Wahlen innerhalb eines neuen, durch eine Volksabstimmung genehmigten Verfassungsrahmens zustimmen und ihn umsetzen.

- 92 Wir begrüßen die Arbeit zur Stärkung des Aufbaus von Kapazitäten für Frieden und Sicherheit im Einklang mit den Zusagen von Sea Island (2004) und nachfolgenden Zusagen. Wir erkennen die positiven Ergebnisse an, die von den einschlägigen Ausbildungsfazilitäten in den G8-Staaten erzielt wurden, und erinnern daran, dass die Eigenverantwortung und gegenseitige Rechenschaftspflicht ebenso wie die Einrichtung geeigneter, an den Bedürfnissen ausgerichteter Ausbildungsprogramme der Schlüssel für den Erfolg dieser kapazitätsaufbauenden Maßnahmen sind.
- 93 Wir betonen, dass wir bei unseren Maßnahmen der Friedenssicherung und –konsolidierung Doppelarbeit vermeiden und unsere Anstrengungen zusammenführen müssen, und regen zu diesem Zweck die Schaffung eines verstärkten Koordinationsmechanismus zum Kapazitätsaufbau in Partnerschaft mit den Vereinten Nationen an. Wir unterstützen die Entwicklung von Initiativen zur Verstärkung der internationalen zivilen Kapazitäten bei der Konfliktnachsorge und treten dafür ein, die Gewinnung, Ausbildung und den Einsatz von Experten in diesem Zusammenhang auszubauen.

Anlagen

1. Zusammenfassung des Vorsitzes des Treffens der G8-Minister für Auswärtige Angelegenheiten (14. – 15. März 2011 in Paris)
2. Von den G8-Ministern für Auswärtige Angelegenheiten verabschiedete Stellungnahme zur Siebten Überprüfungskonferenz des Übereinkommens über biologische Waffen und Toxinwaffen (14. – 15. März 2011 in Paris)
3. Von den für die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels zuständigen Ministern verabschiedete politische Erklärung und Aktionsplan (10. Mai 2011 in Paris)
4. Rechenschaftsbericht von Deauville über den Stand und die Ergebnisse bezüglich der Zusagen der G8 zur Gesundheits- und Ernährungssicherheit
5. Erklärung zur Nichtverbreitung und Abrüstung
6. Bericht über die Globale Partnerschaft der G8 gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien
7. Bewertung und Entscheidungsmöglichkeiten für künftige Programme der Globalen Partnerschaft der G8

Bericht der G8-Gruppe für nukleare Sicherheit und physischen Schutz (NSSG)